

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Inneres und Kultur  
Herr RR lic.jur. Jürg Wernli  
Obstmarkt 1

**9102 HERISAU**

Teufen, 20. Dez. 2010

## **Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) betr. Kindes- und Erwachsenenschutz**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2010 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Die SVP-AR hat die sich mit dem Thema Teilrev. Gesetz über Einführung des Schweizerischen ZGB betr. Kindes- und Erwachsenenschutz sehr intensiv auseinandergesetzt.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Durch den Beschluss der Eidgenössischen Räte vom 19. Dez. 2008 in Bezug auf das Erwachsenenschutzrecht und Kindesrecht, sind die Kantone angehalten das bisherige Vormundschaftswesen den bundesrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Inkraftsetzungsdatum wurde offen gelassen, ist jedoch auf den 1. Jan. 2013 vorgesehen.

Die SVP-AR sieht zwar einen Handlungsbedarf für eine Neuorganisation des Vormundschaftswesens. Dies auf Grund der Gesetzesänderungen in der Bundesgesetzgebung, wie auch der immer komplexer werdenden Fälle. Die ohne rechtlich versierte oder gar juristisch ausgebildete Fachkräfte kaum mehr bewältigt werden können. Besonders positiv sehen wir, die Informationspflicht von verantwortlichen Personen, die eine frühzeitige Erfassung von Problemen erlauben.

## **Organisation zu weit weg vom Bürger**

Wir sind aber der Ansicht, dass der vorliegende Vorschlag zur Neuorganisation über die Verhältnisse unseres Kantons hinausschiesst. Schlussendlich sollte doch im Bewusstsein aller rechtlichen Aspekte der Mensch im Mittelpunkt der Betreuung bleiben.

## **Kundennähe und Milizgedanke fehlt**

Mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell sind wir der Ansicht, dass man viel zu weit weg von den Kunden resp. Betreuungspersonen ist. In unserem Kanton funktioniert an den meisten Orten die soziale Kontrolle noch sehr gut. Mit der Nähe zum Kunden können vielfach kostengünstige aber menschliche Lösungen für unterstützungsbedürftige Mitmenschen gefunden werden. Unser Sozialsystem darf heute auf sehr viele Personen zählen, die ehrenamtlich in unzähligen Stunden hilfsbedürftige Mitmenschen unterstützen und ihnen ermöglichen ein weitgehend selbständiges Leben zu führen. Wir sollten diesen Privatpersonen, die als Beistände oder Vormunde einen grossen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten, Sorge tragen und indem weiterhin ermöglicht wird in nächster Nähe Einsätze leisten zu können.

## **Organisation analog der Zivilstandsämter oder Kanton Thurgau.**

Wir könnten uns eher ein Organisationsmodell vorstellen wie es heute mit den Zivilstandsämtern praktiziert wird. Mit drei regionalen Stellen, die durch die jeweiligen Gemeinden finanziert werden. Der Kanton stellt lediglich eine Fachaufsichtsstelle mit einem Rechtsdienst zur Verfügung. Mit einem solchen Modell würde man dem Gedanken der Finanzentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden eher gerecht. Es kann nicht sein, dass wiederum eine Organisation aufgebaut wird durch den Kanton und die Gemeinden übernehmen anteilmässig die Kosten. Dies führt früher oder später zu einem aufgeblähten Verwaltungsapparat, da sich niemand mehr finanziell verantwortlich fühlt.

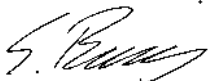
Ein Vergleich mit dem Modell des Kantons Thurgau würde allenfalls auch eine schlankere Organisation für unseren Kanton erlauben.

## **Entscheid der SVP AR**

Die SVP-AR beantragt eine Rückweisung und Neuüberarbeitung der Vorlage aus den oben genannten Gründen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof  
Präsident